

KT-Drucksache Nr. X-0378

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2022;
Strukturelle Erhöhung des laufenden Zuschusses für die Württembergische
Philharmonie Reutlingen**

Beschlussvorschlag:

1. Der laufende Zuschuss für die Württembergische Philharmonie Reutlingen wird im Haushalt 2022 auf 156.500,00 EUR angehoben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Württembergischen Philharmonie Reutlingen eine Zuwendungsvereinbarung für die Jahre 2022 bis 2024 mit einem Zuschuss für das Jahr 2022 in Höhe von 156.500,00 EUR und mit einer Dynamisierung in Höhe von 2 % für die Jahre 2023 bis 2024 abzuschließen. Die Dynamisierung in den Jahren 2023 und 2024 erfolgt jeweils unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition: 156.500,00 EUR	Anteil Landkreis: 156.500,00 EUR
Teilhaushalt: 3 Produktgruppe: 26.20 Musikpflege, laufende Nr. 17 Transferaufwendungen	Im Haushaltsplanentwurf 2022 veranschlagte Haushaltsmittel: 138.010,00 EUR Über die Änderungsliste für das Jahr 2022 einzustellen: 18.490,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Württembergische Philharmonie Reutlingen beantragt eine strukturelle Erhöhung des Zuschusses auf 156.500,00 EUR ab dem Jahr 2022 (Anlage). Dies wird mit einem erhöhten Besucheraufkommen aus den Städten und Gemeinden des Landkreises Reutlingen, aber auch der Stadt Reutlingen, bei zunehmendem Konzertangebot im Bereich der kulturellen Bildung, im gesellschaftlichen Bereich und einer zunehmenden Konzertpräsenz im Landkreis begründet.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Die Verwaltung befürwortet die Erhöhung des laufenden Zuschusses für das Jahr 2022 auf 156.500,00 EUR. Für die Jahre 2023 und 2024 ist wie in den Vorjahren wie bei den anderen Zuschussempfängern eine Dynamisierung von jeweils 2 % vorgesehen.

Der Landkreis Reutlingen unterstützt damit die bisherige und künftige Entwicklung der Württembergische Philharmonie Reutlingen in noch stärkerem Maße.

Die Württembergische Philharmonie Reutlingen kommt der Forderung insbesondere des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, nach, die Rücklagen abzubauen, so dass ab dem Jahr 2022 eine Rücklage von weniger als 2 Monatsgehälter zur Verfügung stehen wird. Ansonsten hätte eine Kürzung des Landeszuschusses im Raum gestanden.

Auch vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung des Orchesters, der Angebote für Kinder und Familien und der innovativen Ausrichtung des Orchesters befürwortet die Verwaltung die strukturelle Erhöhung des Zuschusses.

EINGEGANGEN

09. Aug. 2021

Landratsamt Reutlingen
Kreisschul- und KulturamtLandratsamt Reutlingen
Herrn Gerd Pflumm
Bismarckstr. 47
72764 Reutlingen

LANDRATSAMT REUTLINGEN BEZERNAT 1		
Eingang		
06. AUG. 2021		
VZ		
01/1	b. R.	<input checked="" type="checkbox"/>
01/2	z. K.	
11	z. Bearb.	<input checked="" type="checkbox"/>
12	z.d.A.	
13	A.E.	
14	b. Str.	
Kopie:		



Reutlingen, den 04. August 2021 / MK

WÜRTTEMBERGISCHE
PHILHARMONIE
REUTLINGENStiftung
Württembergische Philharmonie
Reutlingen
Marie-Curie-Straße 8
72760 ReutlingenTelefon 07121 82012-0
Telefax 07121 82012-28
info@wuerttembergische-
philharmonie.de
www.wuerttembergische-
philharmonie.de

Steuernummer 78042/ 75791

Kreissparkasse Reutlingen
DE87 6405 0000 0000 0060 04
SOLADESIREUVolksbank Reutlingen
DE54 6409 0100 0170 3880 00
VBRTDE6RIntendant
Cornelius GrubeVorsitzender des Stiftungsrats
Oberbürgermeister Thomas KeckGenehmigungsverfügung
Regierungspräsidium Tübingen
20. Juli 1998**Antrag auf institutionelle Förderung für die Jahre 2022 und 2023**

Sehr geehrter Herr Pflumm,

mit diesem Brief beantragen wir eine Zuwendung des Landkreises für das Jahr 2022 in Höhe von 156.500 Euro und für das Jahr 2023 eine Zuwendung in Höhe von 160.000 Euro.

Wie schon bereits 2019 beantragt, sollten die künftigen Zuwendungen des Landkreises mindestens 2% des Gesamtetats der Württembergischen Philharmonie Reutlingen erreichen.

Die wachsende Bedeutung und steigende Präsenz des Orchesters im Landkreis aber auch der steigende Zuschauer-Zuspruch aus dem Landkreis in den Konzerten in der Stadthalle Reutlingen beweisen, dass die finanzielle Unterstützung des Orchesters durch den Landkreis neu gestaltet werden muss. Insbesondere durch den Forschungsbericht des Instituts für Kulturmanagement Ludwigsburg vom August 2020 können wir feststellen, dass mittlerweile fast 1/3 unserer Konzertbesucher aus dem Landkreis (exklusiv Stadt Reutlingen) kommen.

Wie Ihnen aus den Stiftungsratssitzungen der Württembergischen Philharmonie Reutlingen bekannt ist, haben wir zusammen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst einen Plan zum Abbau der Rücklagen für die nächsten Jahre beschlossen. Somit wird uns trotz ungekürzter Zuschüsse der Stadt Reutlingen ab dem Jahr 2022 lediglich eine minimale Rücklage von weniger als 2 Monatsgehälter zur Verfügung stehen.



Auch unter diesem Aspekt ist es dringend notwendig, die finanziellen Rahmenbedingungen des Zuschusses durch den Landkreis Reutlingen neu zu definieren, damit weiterhin Projekte im Landkreis möglich sind.

Gerne stehe ich für weitere Gespräche zur Verfügung. Der Stiftungsratsvorsitzende Herr Oberbürgermeister Keck sowie Herr Bürgermeister Hahn erhalten eine Kopie unseres Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelius Grube

CC / Oberbürgermeister Keck, Verwaltungsbürgermeister Hahn



Antrag auf Institutionelle Förderung für das Jahr/die Jahre 2022

An
Landratsamt Reutlingen
Kreisschul- und Kulturamt
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen
M.Birn@kreis-reutlingen.de

Angaben zur Institution

Name der Institution	Stiftung Württembergische Philharmonie Reutlingen
Ansprechpartner	Herr Cornelius Grube
Anschrift	Marie-Curie-Straße 8 72760 Reutlingen
Telefonnummer	07121/82012-0
Fax-Nummer	07121/82012-28
E-Mailadresse	info@wuerttembergische-philharmonie.de
Bankverbindung Kto. Inhaber:	Stiftung Württembergische Philharmonie Reutlingen
Bank:	KSK Reutlingen
IBAN:	DE87 6405 0000 0000 0060 04
BIC:	SOLADES1REU

Antrag auf Institutionelle Förderung

Finanzplan

1. Ausgaben

1.1 Personalausgaben		
Anzahl Beschäftigte		6.699.500 €
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)		
1.1.1 Gehälter/Löhne	5.945.500 €	
1.1.2 Sonstige Kosten	754.000 €	
1.2 Raumkosten (Mieten, Pachten, Nebenkosten)		511.000 €
1.3 Kosten für Druck, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit		200.000 €
1.4 Sonstige Sachkosten (Organisation, GEMA etc.), ohne Abschreibungen		414.500 €
Laufende Ausgaben Gesamt		7.825.000 €
1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)		0 €
1.6 Zuführung zu Rücklagen		0 €
Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen		7.825.000 €

2. Einnahmen

2.1 Einnahmen durch Eintrittsgelder, Dienstleistungen, Verkäufe, Anzeigen etc.		1.289.000 €
2.2 Fördermittel, laufende und für Investitionen (bereits bewilligt oder beantragt)		6.421.000 €
2.3 Eigenmittel (durch Mitgliedsbeiträge, Spenden, sonstige Zuwendungen)		115.000 €
Einnahmen Gesamt		7.825.000 €
2.4 Entnahme aus Rücklagen		0 €
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen		7.825.000 €

3. Weitere Ausgaben *Angaben*

3.1 Rücklagen		
Stand: 01.01. 20		1.042.612 €
Stand: 31.12. 20		1.286.756 €
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)		
Stand: 01.01. 20		1.242.627 €
Stand: 31.12. 20		1.415.699 €
3.3. Schuldenstand		
Stand: 01.01. 20		0 €
Stand: 31.12. 20		0 €



Antrag auf Institutionelle Förderung

4. Beantragte Zuschusshöhe

Festbetrag in Höhe von 156.500 €

5. Angaben zur Verwendung

Bitte erläutern Sie die geplanten Aktivitäten, Zielgruppen und Verwendungszweck auf einem gesonderten Blatt. Geben Sie auch an, welche Ziele Sie erreichen wollen und welche Faktoren Sie heranziehen werden, um zu messen, ob Sie diese Ziele erreicht haben.

12.7.2021 

Datum und Unterschrift des Antragstellers, ggf. Stempel

Anlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen

Satzung

Nachweis über Gemeinnützigkeit